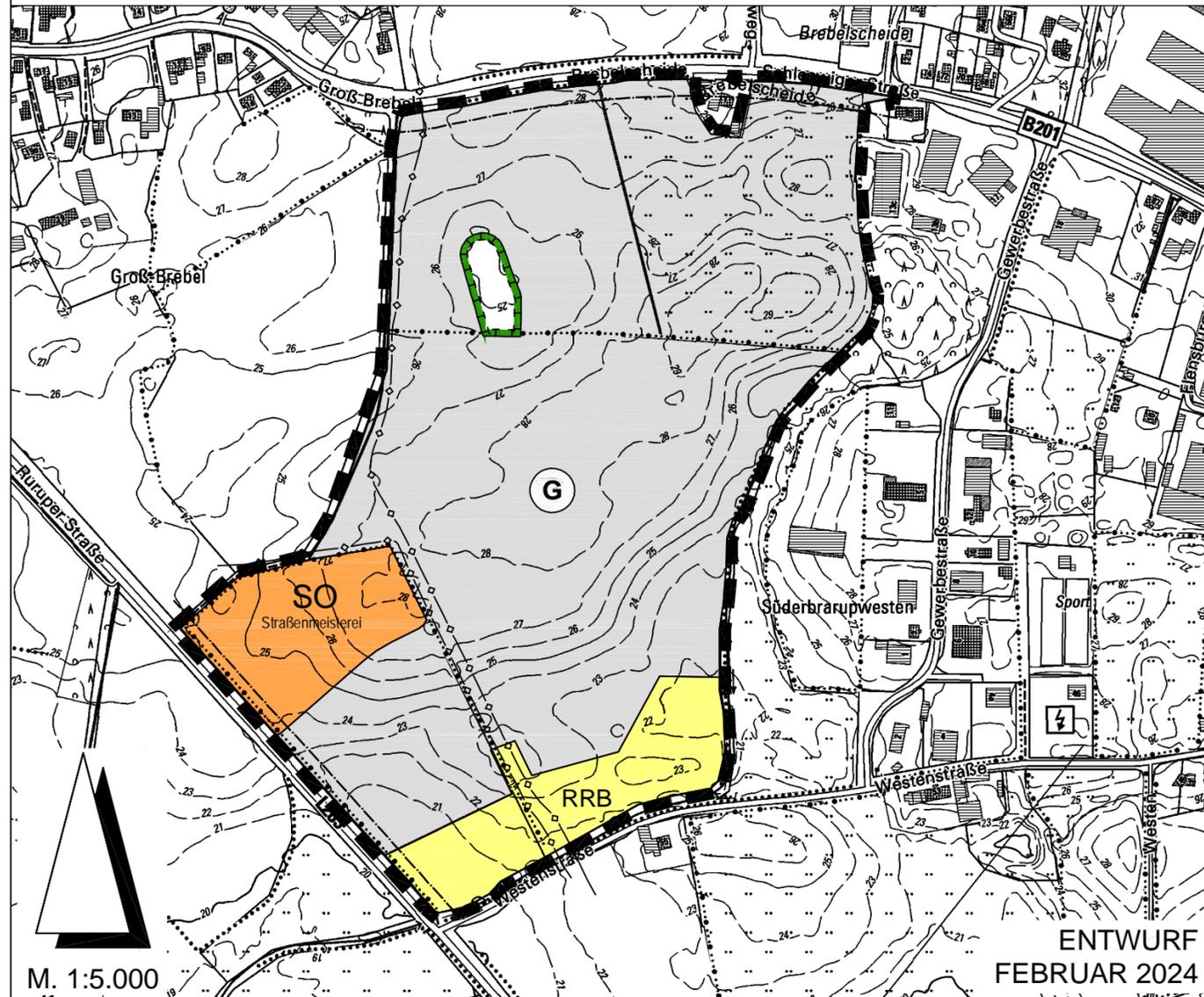


# 51. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DES PLANUNGS- VERBANDES IM AMT SÜDERBRARUP - GEWERBEPARK BREBEL



## ZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen



Gewerbliche Bauflächen

(§ 1 (1) Nr. 3 BauNVO)



Sonstige Sondergebiete  
hier: Straßenmeisterei

(§ 11 Abs. 2 BauNVO)



Flächen für die Abwasserbeseitigung  
hier: Regenrückhaltebecken

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und  
zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereiches der  
Flächennutzungsplan-Änderung

(§ 9 (7) BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)



20 m Anbauverbotszone  
an der B 201 und der L 283

(§ 9 FStrG)  
(§ 29 StrWG)



Hauptversorgungsleitung, unterirdisch  
hier: 110 kV-Leitung bzw. 3 x 20 kV-Leitung

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungsverbandsausschusses vom 09.09.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang vom ..... bis .....
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 22.02.2024 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 22.04.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Planungsverbandsausschuss hat am 11.03.2024 den Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung wurden in der Zeit vom ..... bis zum ..... im Internet unter [www.amt-suederbrarup.de](http://www.amt-suederbrarup.de) nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht und haben gleichzeitig mit der Veröffentlichung im Internet während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang vom ..... bis ..... ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen wurden unter [www.amt-suederbrarup.de](http://www.amt-suederbrarup.de) zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Der Planungsverbandsausschuss hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Der Planungsverbandsausschuss hat die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes am ..... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... Az. .... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Der Planungsverbandsausschuss hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az. .... bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetseite der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden durch Aushang vom ..... bis ..... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ..... wirksam.

Süderbrarup, den .....

.....  
(Planungsverbandsvorsitzender)